

# Rahmenbedingungen

## Fremdsprachenunterricht im dualen System

### Grundlagen:

#### 1. Vorläufiger Lehrplan *Fremdsprachliche Kommunikation, Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung*, 21. 9. 2011

4.3 Kursbildung, Binnendifferenzierung, Diagnose

Lassen die Rahmenbedingungen der Schule es zu, sind für den Fremdsprachenunterricht Kurse auf der Grundlage der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler einzurichten.

Ist dies nicht möglich, erfolgt ein **binnendifferenzierender Unterricht auf zwei Niveaustufen**.

Bei der Binnendifferenzierung haben folgende Formen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens eine besondere Bedeutung:

- niveaudifferenzierte Lehr- und Lernsoftware
- individualisierte Arbeitsmaterialien und Texte
- differenzierter Methodeneinsatz
- arbeitsteilige Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Niveaustufen
- Verwendung des Helferprinzips: Auszubildende der höheren Niveaustufe übernehmen kurzfristig eine „Lehrerfunktion“ für Auszubildende der niedrigeren Niveaustufe.

In heterogenen Lerngruppen (z. B. zwei Niveaustufen in einem Kurs) müssen die Fremdsprachenkenntnisse der Lernenden genauer durch Diagnoseinstrumente bestimmt werden.

Als Diagnoseinstrumente eignen sich:

- Fragebögen zur Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler
- Beispielaufgaben und Beispielarbeiten
- schuleigene Diagnostiktests
- die auf Zeugnissen ausgewiesenen Leistungsnoten in der Fremdsprache und ggf. die auf Zertifikaten ausgewiesenen Sprachkenntnisse

#### 5.3 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Schulgesetzes und der APO-BK ermittelt. Sowohl im berufsbezogenen Lernbereich als auch im Differenzierungsbereich wird eine Note für das Fach Fremdsprachliche Kommunikation ausgewiesen.

Zusätzlich zur Note im Fach Fremdsprachliche Kommunikation wird **die** Niveaustufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für das Lehren und Lernen von Sprachen, auf welchem der Unterricht erteilt wurde, auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Die Angabe der Niveaustufe erfolgt alternativ hinter der Fachbezeichnung oder hinter der erteilten Note. Für die Bewertung Fremdsprachliche Kommunikation am Beispiel Englisch kann dies wie folgt geschehen:

**Englische Kommunikation (B1\*): .....gut**

Der entsprechende Fußnotentext im Zeugnis lautet:

**\*vgl. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen (GER).**

## 2. APO BK, Anlage A

### § 9 Berufsschulabschluss, Berufsschulabschlussnote

(4) Mit dem Berufsschulabschluss erwerben Schülerinnen und Schüler, die nicht in Berufen gemäß [§ 66 BBiG](#) und [§ 42m HwO](#) einen Abschluss erwerben, den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), wenn sie eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 erreichen, die Berufsabschlussprüfung bestanden haben und die für den mittleren Schulabschluss notwendigen Englischkenntnisse nachweisen. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann im Einzelfall zulassen, dass an die Stelle von Englisch eine andere Fremdsprache tritt. Schülerinnen und Schüler, die neben den vorgenannten Bedingungen eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 2,5 erreichen, erwerben darüber hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

#### VV 9.4 zu Absatz 4

9.4.1 Die notwendigen Englischkenntnisse sind nachgewiesen

- durch eine mindestens ausreichende Note im Fach Englisch auf dem Jahreszeugnis der Sekundarstufe I (Klasse 10 B der Hauptschule; Klasse 10 der Realschule - auch in Aufbauform; Klasse 10 der Gesamtschule; Klasse 10 des neunjährigen Gymnasiums und des Gymnasiums in Aufbauform; Klasse 9 des achtjährigen Gymnasiums) oder
- durch die erfolgreiche Teilnahme am Englischunterricht der Berufsschule auf der Stufe B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, der mindestens 80 Unterrichtsstunden umfassen muss oder
- durch das KMK-Zertifikat Fremdsprachen in der beruflichen Bildung (KMK-Stufe II) auf der Stufe B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder
- durch ein von einem anerkannten Bildungsträger abgenommenes Fremdsprachenzertifikat auf der Stufe B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder
- durch Bescheinigung gemäß den Richtlinien für die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung).

## **Das heißt für die Arbeit im Fach**

## **„Fremdsprachliche Kommunikation“ im dualen System:**

- **Der Lernstand der Auszubildenden muss zu Beginn der Ausbildung durch eines der Diagnoseinstrumente geprüft und festgehalten werden.**
- **Der Unterricht erfolgt binnendifferenziert auf 2 Niveaustufen, die auch in den Leistungsüberprüfungen berücksichtigt werden müssen.**
- **Die Zeugnisnote des/der einzelnen Auszubildenden wird ergänzt mit der Niveaustufe des GER, auf der er/sie unterrichtet wurde.**
- **Für die Erlangung des mittleren Schulabschlusses (FOR) notwendig ist (neben anderen Voraussetzungen) ein Englischunterricht auf der Niveaustufe B1, der mindestens 80 Wochenstunden umfasst (entweder im BK oder nachgewiesen durch die oben benannten Zertifikate/Bescheinigungen).**